Stenographisches Protokoll.

1. Sitzung der V. Session der VI. Wahlperiode des Landtages von Niederösterreich.

Donnerstag, den 16. Oktober 1958.

Inhalt

1. Eröffnung durch Präsidenten Sassmann (Seite 1).
2. Abwesenheitsanzeige (Seite 1).
3. Gedenkrede des Präsidenten Sassmann aus Anlaß des Ablebens von Papst Pius XII. (Seite 1).
4. Mitteilung des Präsidenten Sassmann über die Zurücklegung des Mandats zum niederösterreichischen Landtag durch Abg. Hermann Buchinger und Nachruf für den verstorbenen Hermann Buchinger (Seite 2).
5. Mitteilung des Einlaufes (Seite 2).
6. Verhandlung:
   Antrag des gemeinsamen Verfassungsausschusses und Kommunalausschusses, betreffend den Gesetzesbeschluß, mit dem die Gemeindebeamtendienstordnung neuerlich abgeändert wird (3. Novelle zur Gemeindebeamtendienstordnung), Beharrungsbeschluß. Berichterstatter Abg. Wiesmayr (Seite 3); Abstimmung (Seite 4).
7. Angelobung des Abg. Josef Rohata (Seite 4).

PRÄSIDENT SASSMANN *(um 14 Uhr 5 Minuten):* Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll der letzten Sitzung der IV. Session ist geschäftsordnungsmäßig aufgelegen; es ist unbeanstandet geblieben, demnach als genehmigt zu betrachten.

Von der heutigen Sitzung hat sich der Herr Abg. Müllner entschuldigt.

Hohes Haus! Mit der heutigen Sitzung tritt der niederösterreichische Landtag in die V. Session, das ist die letzte Tagung der VI. Wahlperiode, ein. Die sommerliche Arbeitsunterbrechung erlaubte den Abgeordneten, wichtige Kongresse zu besuchen. Ich denke hierbei insbesondere an kommunalpolitische Tagungen, die in den vergangenen Monaten stattgefunden haben. Trotzdem glaube ich, daß sich die verehrten Damen und Herren des Hohen Hauses in der diesmal etwas längeren Sommerpause gut erholen und neue Kräfte für die beginnende Herbstarbeit sammeln konnten.

Aus der abgelaufenen Session liegen dem Landtag unter anderem noch als unerledigt vor die Gesetzesvorlagen über die niederösterreichische Schulbauordnung 1958, das Landesverwaltungsabgabengesetz und die 3. Novelle zum Lichtschauspielgesetz. Auch die Kette der Einsprüche der Bundesregierung gegen Gesetzesbeschlüsse des Landtages ist nicht abgerissen; denn die Bundesregierung hat gegen den Gesetzesbeschluß über die Gemeindebeamtendienstordnung Einspruch erhoben, mit dem sich der Landtag heute noch zu befassen haben wird.

Schließlich steht dem Landtag neben seiner sonstigen Tätigkeit als wichtigste jährliche Aufgabe bevor, den Landesvoranschlag für das Jahr 1959 zu beraten und zu beschließen.

Ich bin überzeugt, daß der Landtag in gewohnter Gründlichkeit und Sachlichkeit seine Pflicht zum Wohle unseres Heimatlandes erfüllen wird.

Damit erkläre ich die neue Session des niederösterreichischen Landtages für eröffnet.

Hohes Haus! *(Die Abgeordneten erheben sich von ihren Sitzen.)* Am 9. Oktober ist Seine Heiligkeit Papst Pius XII. in Castelgandolfo verschieden.

Sein Tod bedeutet nicht nur für das katholische Volk den Verlust seines geistlichen Oberhauptes, mit Papst Pius XII. hat vielmehr die Welt eine moralische Autorität verloren, die mit der ganzen Kraft und Würde ihres hohen Amtes stets für die Belange der Menschlichkeit und des Friedens eingetreten ist.

Ich habe für den Landtag von Niederösterreich und im eigenen Namen dem Vertreter des Heiligen Stuhles in Wien, Seiner Exzellenz dem hochwürdigsten Herrn Erzbischof Dellepiane, dem Erzbischöflichen Ordinariat in Wien sowie dem bischöflichen Ordinariat in St. Pölten unsere tiefempfundene Teilnahme ausgesprochen. *(Die Abgeordneten nehmen wieder ihre Plätze ein.)*

Hohes Haus! Mit Schreiben vom 4. Oktober 1958 hat mich der Abgeordnete Hermann Buchinger davon in Kenntnis gesetzt, daß er sein Mandat zum niederösterreichischen Landtag zurücklegt. Sein behandelnder Arzt habe ihm diesen Schritt dringend empfohlen, da ihm seit Monaten ein Rückfall nach einem im Jahre 1957 erlittenen Herzinfarkt schwer zu schaffen mache, so daß er seinen Aufgaben als Mandatar beim besten Willen nicht mehr nachzukommen vermöge.

Ich bringe dies dem Hohen Hause zur Kenntnis und muß daran die traurige Mitteilung knüpfen *(die Abgeordneten erheben sich von ihren Sitzen)*, daß Hermann Buchinger in der Zwischenzeit verstorben ist. Vor wenigen Tagen erreichte uns die schmerzliche Nachricht, daß er am 11. Oktober 1958, eine Woche, nachdem er sein Mandat zurückgelegt hatte, von uns gegangen ist. Mit ihm verliert der niederösterreichische Landtag ein Mitglied, das sich durch seine ruhige und sachliche Art besonders ausgezeichnet hat.

Hermann Buchinger wurde am 20. Dezember 1890 in Mödling geboren. Nach Absolvierung der Volks- und Bürgerschule erlernte er das Metallschleiferhandwerk, das er in verschiedenen Betrieben ausübte. Bereits in jungen Jahren trat Buchinger ins öffentliche Leben, um sich den Belangen der Arbeiterschaft besonders zu widmen. Seit 1909 Gewerkschaftsmitglied und seit 1910 Angehöriger des sozialdemokratischen Wahlvereins, bekleidete er während des ersten Weltkrieges die verantwortungsvolle Stelle eines führenden Vertrauensmannes in einem größeren Wiener Metallwarenbetrieb. Seit 1945 gehörte Hermann Buchinger ununterbrochen dem niederösterreichischen Landtag als Vertreter der Sozialistischen Partei Österreichs an. Daneben wurde ihm schon im Mai 1945 die Stelle des Bezirksobmannes der SPÖ Mödling und die Funktion des Obmannes der Bau- und Wohnungsgenossenschaft übertragen. Nach Wiedererrichtung der Stadtgemeinde Mödling im Jahre 1954 wurde er in den provisorischen Gemeinderat berufen und bei den Gemeinderatswahlen im Jahre 1955 als Mitglied des Gemeinderates und als Stadtrat für das Wirtschaftswesen gewählt.

Die kurze Darstellung des Lebenslaufes des Verstorbenen zeigt, daß Buchinger sein Leben dem Dienst an der Allgemeinheit und im besonderen dem Dienst an seiner engeren Heimat und seiner Partei gewidmet hat. Und nun hat ihn der Tod kurz vor Vollendung seines 68. Lebensjahres nach längerer Krankheit gerufen; die Folgen eines Blutsturzes konnte er nicht mehr überstehen.

Ich habe bereits eingangs die ruhige und sachliche Art des Dahingeschiedenen bei seiner Tätigkeit im Landtag hervorgehoben. Dies bedeutet aber keineswegs, daß Hermann Buchinger den Gefahren, die besonders einem öffentlichen Mandatar immer wieder begegnen, ausgewichen wäre. Im Gegenteil, selbst in der schweren Zeit der Besetzung hat Buchinger immer und auf jedem Platz unter Hintansetzung seiner Person und ohne Rücksicht auf deren Sicherheit die Interessen seiner Heimat und damit die Interessen seines Vaterlandes mit ganzer Kraft vertreten. Dafür sprechen wir ihm aufrichtig Dank und Anerkennung aus. Ich darf hier von dieser Stelle aus seinen Angehörigen, insbesondere seiner Gattin, den Kindern und Schwiegerkindern sowie der Sozialistischen Partei Österreichs im Namen des niederösterreichischen Landtages wie auch im eigenen Namen unser tiefempfundenes Beileid aussprechen und kann die Versicherung abgeben, daß der Landtag von Niederösterreich seinem verstorbenen Abgeordneten Hermann Buchinger stets ein ehrendes Gedenken bewahren wird. *(Die Abgeordneten und die übrigen Anwesenden im Saal nehmen wieder ihre Plätze ein.)*

Ich ersuche um Verlesung des Einlaufes.

SCHRIFTFÜHRER *(liest)*: Vorlage der Landesregierung, betreffend den Rechnungsabschluß des Landes Niederösterreich für das Jahr 1955.

Vorlage der Landesregierung, betreffend den Rechnungsabschluß des Landes Niederösterreich für das Jahr 1956.

Vorlage der Landesregierung, betreffend den Bericht des Rechnungshofes, Zahl 3140-9/1958, vom 26. Juli 1958, über die Überprüfung der Gebarung des Bundeslandes Niederösterreich für die Jahre 1955 und 1956.

Vorlage der Landesregierung, betreffend die Änderung des Ortsnamens der Ortsgemeinde Mannsdorf, politischer Bezirk Gänserndorf.

Vorlage der Landesregierung, betreffend die Änderung des Ortsnamens der Ortsgemeinde Götzendorf, politischer Bezirk Bruck an der Leitha.

Ersuchen des Bezirksgerichtes Wiener Neustadt, Zahl U 1553/58/2, vom 4. Juli 1958, um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Landtagsabgeordneten Franz Staffa wegen Verdachtes der Übertretung nach §§ 431, 432 (337 c) Strafgesetz, gemäß Art. 27 des Landesverfassungsgesetzes.

Ersuchen des Strafbezirksgerichtes Wien vom 1. September 1958, Zahl 8 U 1255/58, um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Landtagsabgeordneten Leopold Weiss wegen Verdachtes einer strafbaren Handlung nach § 335 Strafgesetz, gemäß Art. 27 des Landesverfassungsgesetzes.

Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetzentwurf über die Schaffung eines Ehrenzeichens des Landes Niederösterreich.

Vorlage der Landesregierung, betreffend das Gesetz, mit dem die Gemeindebeamtendienstordnung neuerlich abgeändert wird (3. Novelle zur Gemeindebeamtendienstordnung), Beharrungsbeschluß.

Vorlage der Landesregierung, betreffend den Wirtschaftsförderungsfonds, Bericht über das Jahr 1957.

Vorlage der Landesregierung, betreffend den Fremdenverkehrsförderungsfonds, Bericht über das Jahr 1957.

Antrag der Abgeordneten Kuntner, Czerny, Gerhartl, Eckhart, Körner, Pettenauer und Genossen, betreffend die Herausnahme der Religionslehrer aus der Berechnungsgrundlage der Beitragsleistungen der Länder an den Bund für den sogenannten Lehrerüberstand.

PRÄSIDENT SASSMANN *(nach Zuweisung des Einlaufes an die zuständigen Ausschüsse):* Ich ersuche nun die Mitglieder und Ersatzmänner des gemeinsamen Verfassungsausschusses und Kommunalausschusses, sich zur Beratung der Zahl 588, betreffend den Gesetzesbeschluß, mit dem die Gemeindebeamtendienstordnung neuerlich abgeändert wird (3. Novelle zur Gemeindebeamtendienstordnung) — Beharrungsbeschluß — in den Herrensaal zu begeben und unterbreche zu diesem Zweck die Sitzung auf kurze Zeit. *(Unterbrechung der Sitzung um 14 Uhr 18 Minuten.)*

PRÄSIDENT SASSMANN *(nach Wiederaufnahme der Sitzung um 14 Uhr 27 Minuten):* Der gemeinsame Verfassungsausschuß und Kommunalausschuß hat soeben die Zahl 588 als Beharrungsbeschluß verabschiedet. Mit Zustimmung des Hauses stelle ich dieses Geschäftsstück noch auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung. Ist dagegen eine Einwendung? *(Nach einer Pause.)* Das ist nicht der Fall. Der Antrag des gemeinsamen Ausschusses liegt auf den Plätzen der Herren Abgeordneten auf.

Ich ersuche den Herrn Abg. Wiesmayr, die Verhandlung zur Zahl 588 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. WIESMAYR: Hoher Landtag! Ich habe namens des gemeinsamen Verfassungsausschusses und Kommunalausschusses über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetzesbeschluß, mit dem die Gemeindebeamtendienstordnung neuerlich abgeändert wird (3. Novelle zur Gemeindebeamtendienstordnung), Beharrungsbeschluß, zu berichten.

Das Bundeskanzleramt hat mit Schreiben vom 18. August 1958, Zl. 39.439-2a/58, mitgeteilt, daß die Bundesregierung beschlossen hat, gegen den Gesetzesbeschluß des niederösterreichischen Landtages vom 26. Juni 1958, mit dem die Gemeindebeamtendienstordnung neuerlich abgeändert wird (3. Novelle zur Gemeindebeamtendienstordnung), gemäß Artikel 98 des Bundesverfassungsgesetzes in der Fassung von 1929, Einspruch zu erheben.

Der Einspruch richtet sich gegen den § 44 Abs. 2.

Wenn nun der Hohe Landtag dem Einspruch der Bundesregierung Rechnung tragen und die beeinspruchten Stellen der 3. Novelle zur Gemeindebeamtendienstordnung entsprechend abändern wollte, müßte dieser neue Gesetzesbeschluß wieder dem Verfahren nach Art. 98 des Bundesverfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 unterworfen werden. Dies würde aber bedeuten, daß es den Gemeinden nicht mehr möglich wäre, die Anrechnung der Vordienst- oder Behinderungszeiten zeitgerecht vorzunehmen und bis zum Ablauf dieses Jahres die Überweisungsbeträge gemäß § 311 ASVG bei den in Betracht kommenden Versicherungsträgern zu beanspruchen. Aus diesen Gründen ist es notwendig, daß der Hohe Landtag einen Beharrungsbeschluß faßt, damit die rechtzeitige Anrechnung der Vordienstzeiten vorgenommen und die Überweisungsbeträge beansprucht werden können. Die Landesregierung beehrt sich aber schon heute darauf hinzuweisen, daß dem Hohen Landtag bereits in kürzester Zeit ein Gesetzentwurf vorgelegt werden wird, durch den einerseits dem Einspruch der Bundesregierung Rechnung getragen wird und anderseits einige Bestimmungen der Gemeindebeamtendienstordnung neuerlich abgeändert werden. Dies trifft vor allem auf die sogenannten Ruhensbestimmungen zu.

Ich habe daher namens des gemeinsamen Verfassungsausschusses und Kommunalausschusses dem Hohen Haus folgenden Antrag vorzulegen *(liest):*

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Der Gesetzesbeschluß vom 26. Juni 1958, mit dem die Gemeindebeamtendienst-

ordnung neuerlich abgeändert wird (3. Novelle zur Gemeindebamtendienstordnung), wird wiederholt.

2. Die Landesregierung wird beauftragt, wegen Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses das Erforderliche zu veranlassen."

Ich bitte um Annahme des Antrages.

PRÄSIDENT SASSMANN: Es liegt keine Wortmeldung vor, wir kommen zur Abstimmung.

(Nach Abstimmung über den Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des gemeinsamen Verfassungsausschusses und Kommunalausschusses): Angenommen.

Ich stelle fest, daß der Beharrungsbeschluß bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Landtages gefaßt wurde.

Über Ersuchen der sozialistischen Fraktion im Landtag von Niederösterreich stelle ich die Angelobung eines neu entsendeten Mitgliedes zum Landtag von Niederösterreich ebenfalls auf die Tagesordnung dieser Sitzung.

Der Herr Landeshauptmann als Landeswahlleiter hat auf das durch den Mandatsverzicht des Mitgliedes der sozialistischen Fraktion im Landtag von Niederösterreich, Herrn Landtagsabgeordneten Hermann Buchinger, freigewordene Mandat im Wahlkreis 2, Viertel unter dem Wienerwald, Herrn Josef Rohata berufen. Ich bitte das Hohe Haus um Kenntnisnahme.

Wir gelangen zur Angelobung des Herrn Abg. Rohata. Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Rohata, nach Verlesung der Angelobungsformel die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe" zu leisten. Den Herrn Schriftführer ersuche ich um Verlesung der Angelobungsformel. *(Geschieht.)*

Abg. ROHATA: Ich gelobe.

PRÄSIDENT SASSMANN: Somit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt. Es werden folgende Ausschüsse sogleich nach Plenum ihre Nominierungssitzungen abhalten: der Finanzausschuß im Herrensaal, der Kommunalausschuß im Prälatensaal, der Verfassungsausschuß im Herrensaal und der Wirtschaftsausschuß im Prälatensaal. Der Schulausschuß wird 10 Minuten nach dem Plenum im Prälatensaal seine Sitzung abhalten.

Die nächste Sitzung wird im schriftlichen Weg bekanntgegeben werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 14 Uhr 33 Min.)